

■ **Pensionskasse der W. Gassmann AG**, in Biel BE, Berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stifterfirma usw., Stiftung (SHAB Nr. 229 vom 26. 11. 2002, S. 4, Publ. 744138).  
Urkundenänderung: 10. 12. 2002. Zweck neu: Die berufliche Vorsorge im Rahmen des BVG und seiner Ausführungsbestimmungen für die Arbeitnehmer der Stifter- bzw. Arbeitgeberfirma und mit dieser wirtschaftlich oder finanziell eng verbundenen Unternehmungen, sowie für deren Hinterlassene gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod oder Invalidität. Die Stiftung kann über die BVG-Mindestleistungen hinausgehen und Unterstützungen in Notlagen, wie bei Krankheit, Unfall oder Arbeitslosigkeit erbringen. Zur Erreichung ihres Zwecks kann die Stiftung Versicherungsverträge abschliessen oder in bestehende Verträge eintreten, wobei sie selbst Versicherungsnehmerin und Begünstigte ist. Aufsichtsbehörde neu: Amt für Sozialversicherung und Stiftungsaufsicht des Kantons Bern (ASVS). [gestrichen: Der Präsident oder Vizepräsident zeichnet mit einem der übrigen Mitglieder des Stiftungsrates.].  
Tagebuch Nr. 415 vom 31.01.2003  
(00849108 / CH-073.7.004.023-4)